

Zulassung zur Gebrauchshundeklasse

Zur Gebrauchshundeklasse werden Hunde ab dem Alter von 15 Monaten zugelassen, die

eine Gebrauchsprüfung oder die BhFK95 bestanden haben und die eine Spurlautprüfung bestanden haben.

Der bestandene Wassertest alleine reicht nicht aus

Stichtag für die Alterszuordnung: Der Hund muss am Tag vor der Ausstellung das geforderte Lebensalter jeweils vollendet haben.

Bei der Anmeldung zu einer DTK-, Nationaler- oder Internationaler Ausstellung ist eine Kopie der beim VDH zu beantragenden Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Gebrauchsprüfung zum offiziellem Meldeschluss erforderlich.